



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zu-
sätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwick-
lung (IBRD)

Wien, am 2. Mai 1988
Bucek/Pos
Klappe 2236
967 - 314/88

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	26. GE 9 PP
Datum:	05. MAI 1988
Verteilt	05. Mai 1988 <i>Pramböck</i>

Dr. Pramböck

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 7. März 1988, Zahl
OO 0212/7-V/1/88, vom Bundesministerium für Finanzen
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-
nationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Dr. Pramböck

Beilagen

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zu-
sätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwick-
lung (IBRD)

Wien, am 2. Mai 1988
Bucek/Pos
Klappe 2236
967 - 314/88

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 7. März 1988, Zl. OO 0212/7-V/1/88,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-
nationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen,
daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär